

Ersteller: U. Klingelhöfer
 Fachbereich:
 Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-208/2024
 Datum, 08.11.2024

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	12.11.2024
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	26.11.2024
Gemeindevertretung	05.12.2024

Vierte Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden gültig ab 01.01.2025)

Sachdarstellung:

Zu Beginn der Investitionsmaßnahme ‚Ertüchtigung der Kläranlage‘ im Jahr 2020 haben die geschätzten Investitionskosten rd. 12.370.000 Euro betragen.

Zum jetzigen Zeitpunkt betragen die Investitionskosten 18.293.703,85 Euro. Hinzu gekommen sind zuletzt ein Notstromaggregat, Schlamm bunker und PV-Anlage, so dass die Gesamtinvestitionskosten für die Kläranlage 19.493.703,85 Euro betragen. Der Anteil von Niederdorfelden für die Kläranlage abzüglich der anteiligen Fördermittel beträgt 4.812.730,00 Euro.

Da die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen sind, wurde die Firma Schüllermann von den Gemeinden Niederdorfelden und Schöneck mit der Gebührenkalkulation beauftragt. Dabei wurden die u.a. Anlagenzüge bei den Kosten, wie z.B. die Abschreibung, berücksichtigt.

Für Gebührenzeitraum 2025-2026	Kosten insges.	Anteil NDF
Gesamtkosten Ertüchtigung Kläranlage lt. Gebührenkalkulation 16.10.24	18.293.703,85	4.706.970,00
Notstromaggregat	200.000,00	51.460,00
Schlamm bunker	750.000,00	192.975,00
PV-Anlage	250.000,00	64.325,00
Summe insgesamt	19.493.703,85	5.015.730,00
abzgl. Landeszuschuss		-203.000,00
Summe Kläranlage insgesamt		4.812.730,00
Kanal Hainstraße		126.853,00
Summe Zugang lt. Kalkulation		4.939.583,00

Im Durchschnitt der Jahre 2025 bis 2026 ergeben sich aktuell durch Gebühren zu deckende Kosten von rd. 1,08 Mio. € pro Jahr. Zur vollen Kostendeckung ist eine **Schmutzwassergebühr von 4,22 € je m³** (+1,43 € bzw. 51,3%) und eine **Niederschlagswassergebühr von 53 Cent** (+15 Cent bzw. 39,5%) erforderlich. Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich stehen keine zur Verfügung.

	Gebühr 25/26 (ab 01.01.25)	Gebühr bisher	Erhöhung	%-Steigerung	Nachrichtlich Stand 16.10.24 Gebühr ab 27 incl. Hochwasserrückhaltebecken Feldbach
Schmutzwassergebühr	4,22	2,79	1,43	51,3	4,28
Niederschlagswassergebühr	0,53	0,38	0,15	39,5	0,54

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung mit der enthaltenen Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, gültig ab 01.01.2025, wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) Anlagen EWS ab 01.01.25